



Thema

Start des Teen Court-Projekts in Landshut

Presseveranstaltung am 28.10.2010
im Jugendwohnheim Landshut

Übersicht

- **Einführung**

- Notwendigkeit breiterer Sanktionsmöglichkeiten für gefährliche Serien- und Gewalttäter, Berliner Koalitionsvertrag
- Erzieherische Maßnahmen bei typischen Jugenddelikten

- **Teen Court-Projekte in Bayern, deutschlandweit erstes Projekt in Aschaffenburg**

- **Ablauf und Zielgruppe des Teen Court-Projekts**

- Gespräch des Schüलगremiums
- Vereinbarung einer erzieherischen Maßnahme
- Sozialpädagogische Betreuung der Schüler
- Reaktion der Staatsanwaltschaft bei Erfüllung oder Nichterfüllung der Maßnahme
- Fälle leichter bis mittlerer Kriminalität

- **Vorteile des Teen Court-Projekts**

- Überzeugungskraft Jugendlicher
- Steigerung der Sozialkompetenz der Schülerrichter

- **Positive Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen**

- **Dank an die Beteiligten, vor allem auch an die anwesenden Schüler**

Es gilt das gesprochene Wort

Jugendkriminalität muss konsequent, aber mit Augenmaß angegangen werden

In der Diskussion über die Bekämpfung der Jugendkriminalität bin immer schon - und zwar schon lange vor den Gewaltexzessen der jüngeren Vergangenheit - dafür eingetreten, das Problem entschlossen, aber mit Augenmaß anzugehen und für jede Situation die genau passende Lösung zu finden:

Notwendigkeit breiterer Sanktionsmöglichkeiten für gefährliche Serien- und Gewalttäter

Für den gefährlichen jungen Serien- und Gewalttäter brauchen wir nach meiner festen Überzeugung breitere Sanktionsmöglichkeiten. Hier haben wir im Berliner Koalitionsvertrag zu einem erheblichen Teil langjährige bayerische Kernforderungen durchgesetzt: Den sog. Warnschussarrest neben einer zur Bewährung ausgesetzten

Berliner Koalitionsvertrag

Jugendstrafe. Und eine Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Mord von 10 auf 15 Jahre.

Brücke zur Besserung bei noch nicht festgefahrenen Straftätern mit typischen Jugenddelikten

Anders sieht es bei der großen Gruppe der noch nicht festgefahrenen jungen Straftäter mit typischen Jugenddelikten aus. Da geht es weniger um harte Strafen. Sondern darum, rechtzeitig ein deutliches Signal zu setzen und sie auf den richtigen Weg zurückzuführen. Keine Stigmatisierung, keine Ausgrenzung, sondern möglichst eine Brücke zur Besserung.

Teen Court in Bayern - Anstoß Teen Courts in den USA

Hier setzt unser Kriminalpädagogisches Schülerprojekt "Teen Court" an. Anstoß waren die Teen Courts in den USA. Seit den neunziger Jahren urteilen dort Jugendliche über gleichaltri-

ge Beschuldigte. Weil sie einen positiven Einfluss auf Altersgenossen haben.

Bisher 5 Projekte in Bayern; in Landshut startet 6. Projekt.

Bayern hat diese Idee aufgegriffen und im Jahr 2000 das deutschlandweit erste "Teen Court-Projekt" in Aschaffenburg ins Leben gerufen. Weitere Teen Court-Projekte wurden inzwischen in Ansbach, Augsburg, Ingolstadt und Memmingen eingeführt.

Ich bin sehr stolz, dass heute das sechste bayेरische Projekt in Landshut gestartet wird.

Ablauf des Teen Court-Projekts

Worum geht es bei diesem Projekt:

Junge Straftäter stellen sich hier einem Gremium aus mindestens drei Schülern. An einem

runden Tisch führen die Schüler mit dem Beschuldigten ein intensives Gespräch über die Tat, vor allem über die Hintergründe, die Motive und die Folgen. Anschließend vereinbaren sie mit ihm schriftlich eine erzieherische Maßnahme als Reaktion. Häufig sind dies Arbeitsleistungen, Wiedergutmachung, ein Aufsatz über das eigene Verhalten oder auch die zeitweise Abgabe des Handys oder des Mofas.

Erzieherische Maßnahmen mit individuellem Bezug zur Tat

Die Schüler sind hier sehr kreativ. Sie achten auf einen individuellen Bezug zur Tat. Beispielsweise

- musste der Beschuldigte einer Körperverletzung sein Opfer zu einem Kinobesuch einladen,
- mussten Vandalen die von ihnen verwüsteten

Spielplätze reparieren

oder

- wurde dem Beschuldigten, der ohne Führerschein Auto gefahren ist, ein Interview mit einem Notfallmediziner auferlegt.

Sozialpädagogische
Betreuung der Schüler

Die Schülergremien werden sozialpädagogisch betreut. In Landshut durch das Katholische Jugendsozialwerk München e.V., das hier als freier Träger der Jugendhilfe ein wichtiger Partner der Justiz ist.

Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung der Maßnahme - ansonsten Anklage

Gemeinsam überwachen das Schülergremium und der Mitarbeiter des Jugendsozialwerks auch, ob der Täter die ihm auferlegte Maßnahme erfüllt. Tut er das, stellt die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren in aller Regel

ohne weitere Folgen ein. Tut er das nicht, nimmt das Strafverfahren seinen üblichen Lauf. Das heißt, meist wird von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben.

Fälle der leichteren bis mittleren Kriminalität

Natürlich ist nicht jeder Fall für die Schüलगremien geeignet. Es geht um Fälle der leichteren bis mittleren Kriminalität - selbstverständlich nicht um Taten gefährlicher Gewalt- und Intensivtäter.

Grundidee des Projekts: Überzeugungskraft Jugendlicher

Das Projekt setzt - wie erwähnt - auf die Überzeugungskraft Jugendlicher bei straffälligen Altersgenossen. Wir alle wissen, dass die Meinung von Gleichaltrigen bei Jugendlichen viel zählt - im Negativen, aber auch im Positiven. Jugendliche können daher Altersgenossen auch vom

Unrecht einer Tat überzeugen und zum Umdenken bewegen.

Steigerung der Sozialkompetenz der Schülerrichter

Aber nicht nur der junge Straftäter profitiert. Auch die jungen Schülerrichter: Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Durchsetzung des Rechts einzusetzen. Das steigert ihre Sozialkompetenz.

Erfolgsprojekt

Positive Ergebnisse wissenschaftlicher Begleituntersuchungen

Teen Court ist in Bayern ein Erfolgsprojekt. Das beweisen nicht nur unsere praktischen Erfahrungen. Sondern auch die positiven Ergebnisse wissenschaftlicher Begleituntersuchungen. Sie bestätigen, dass die jungen Richter immer hoch motiviert sind und viel Zeit in die Gespräche mit den Beschuldigten investieren. In 97 % der untersuchten Fälle konnte das Verfahren erfolg-

reich abgeschlossen werden. Und die Ergebnisse zweier Rückfallbetrachtungen haben eine positive Tendenz gezeigt.

Kreativer und außergewöhnlicher bayerischer Weg

Das Projekt belegt, dass man in Bayern bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität kreativ ist und auch einmal außergewöhnliche Wege geht.

Dank an die Beteiligten für das Engagement bei der Einführung und Durchführung des Projekts

Ich möchte mich abschließend noch bei all denjenigen bedanken, die sich für das Teen Court-Projekt in Landshut eingesetzt haben.

Zunächst beim Katholischen Jugendsozialwerk München - vor allem Herrn von Trotha, dem Landshuter Dienststellenleiter, und Herrn Bach; dem Projektbetreuer. Das Katholische Jugendsozialwerk finanziert das Teen Court-Projekt mit

eigenen Mitteln. Es hat das Projekt dadurch erst möglich gemacht, weil die Haushaltsmittel des Justizministeriums für Teen Court bereits durch die laufenden Projekte erschöpft sind.

Ferner danke ich:

- Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Schladt und seinen Staatsanwälten für die Vorbereitung und Durchführung des Projekts;
- der Stadt Landshut, dem Agenda-Arbeitskreis Soziales unter Prof. Theodor Eikermann und dem Bürgerforum Landshut e.V. dafür, dass sie im Rahmen der lokalen Agenda 21 die Initiative zu einer Einführung des Projekts in Landshut ergriffen und engagiert vorangetrieben haben;
- der Polizei und den beteiligten Schulen.

Dank an Schülerinnen und Schüler

Und ich danke natürlich allen mitwirkenden Schülerinnen und Schülern.

Es freut mich sehr, dass hier auch einige derjenigen anwesend sind, die in dem Projekt die Hauptrolle spielen werden. Von Ihrem Geschick im Umgang mit jugendlichen Straftätern und Ihrem Gespür für die angemessene Reaktion auf eine Straftat wird der Erfolg des Projekts maßgeblich abhängen.

Sie werden verantwortungsbewusst Aufgabe wahrnehmen.

Ich bin überzeugt, dass Sie diese Aufgabe verantwortungsbewusst wahrnehmen werden